

Stellungnahme der Sitzgemeinde

Anlage zum Antrag auf investive Projektförderung 2026



Diese Stellungnahme ist dem Antrag nur beizufügen, wenn die Sitzgemeinde nicht der Antragsteller der zu fördernden Maßnahme ist.

Name der Maßnahme:

Sitzgemeinde:

Name:

rechtskräftig vertreten durch:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung hat von diesem Antrag auf investive Projektförderung an den Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen Kenntnis genommen.

Der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung ist bekannt, dass nach § 3 Absatz 2 des Sächsischen Kulturräumgesetzes eine Förderung durch den Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen ohne eine angemessene Beteiligung der Sitzgemeinde an den Ausgaben der Maßnahme außerhalb der Kreisumlage grundsätzlich nicht möglich ist.

Der Anteil der Sitzgemeinde muss nach § 4 Absatz 2 Buchstabe b der Allgemeinen Förderrichtlinie vom 09.06.2023 bei Maßnahmen in Trägerschaft bzw. Beteiligung des Landkreises mindestens 5 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. mindestens 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei Maßnahmen in anderer Trägerschaft betragen.

Stellungnahme

Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unterstützt die Maßnahme

wie beantragt mit (in Euro):

nicht oder **nur in Höhe** von (in Euro):

Begründung zur Ablehnung oder Abweichung / Anmerkungen:

Ort, Datum	Name und Funktion	Unterschrift
------------	-------------------	--------------